

KT-Drucksache Nr. X-0618

für den Verwaltungsausschuss
-öffentlich-

**Umsetzung Wanderkonzeption;
Eckpunkte der Vergabe der Wanderwegebeschilderung**

Beschlussvorschlag:

1. Für die Beauftragung der über das Tourismusinfrastrukturprogramm geförderten Herstellung und Lieferung von Beschilderungs-, Markierungs-, Befestigungs- und Aufstellungsmaterial sowie Montage/Einbau an Standorten in den Landkreisen Reutlingen und Esslingen wird ein EU-weites Offenes Verfahren nach §15 VgV durchgeführt. Den Eckpunkten der Ausschreibung wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das EU-weite Vergabeverfahren entsprechend den nachfolgend dargestellten Eckpunkten durchzuführen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition: 1.169.000,00 EUR	Anteil Landkreis 2023-2025: ca. 310.000,00 EUR
Teilhaushalt: 13 Wirtschaft und Tourismus Produktgruppe: 57.50 Tourismus	Eingestellt im Haushaltsjahr 2023: 125.000,00 EUR
Folgeaufwand: 2024: ca. 150.000,00 EUR 2025: ca. 35.000,00 EUR	

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Rund 1.500 Kilometer Schwäbischer Albverein-Wanderwegenetz sollen ab 2023 nach dem albreit gültigen Wege- und Beschilderungskonzept Schwäbische Alb ausgeschildert werden. Dazu muss die Herstellung und Lieferung von Beschilderungs-, Markierungs-, Befestigungs- und Aufstellungsmaterial sowie Montage/Einbau an Standorten in den Landkreisen Reutlingen und Esslingen vergeben werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Ausgangssituation

Das Biosphärengebiet Schwäbische Alb, der Landkreis Esslingen, der Landkreis Reutlingen sowie die Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb im Landkreis Reutlingen arbeiten eng zusammen, um gemeinsam die Optimierung des Wanderwegenetzes im und um das Biosphärengebiet Schwäbische Alb voranzubringen.

Dafür wurde in den Jahren 2015 bis 2017 die durch das Biosphärengebiet Schwäbische Alb geförderte Wanderkonzeption „Mittlere Alb, Albtrauf und Biosphärengebiet Schwäbische Alb“ erarbeitet. Wichtigstes Gesamtziel ist es, die einzelnen Aktivitäten in den Städten und Gemeinden rund um das Wandern qualitativ zu überarbeiten und zu bündeln und alle überarbeiteten Wege am Ende mit einer einheitlichen Beschilderung auszuweisen. Diese einheitliche Beschilderung soll nun hergestellt werden. Grundlage hierfür ist das gemeinsam von Schwäbischem Albverein (SAV) und Schwäbische Alb Tourismusverband (SAT) beschlossene und verabschiedete Wege- und Beschilderungskonzept Schwäbische Alb.

Zur Umsetzung der weiteren Schritte wird derzeit die planerische Überarbeitung des Grundwanderwegenetzes in Verbindung mit der Planung von kommunalen Runden vorgenommen und ein Kataster für die Neubeschilderung erarbeitet. Dieser umfangreiche Prozess wird über die Geschäftsstelle des Biosphärengebiets finanziert und umgesetzt unter enger Beteiligung der Städte und Gemeinden, des SAV, der beiden Landratsämter Esslingen und Reutlingen mit der Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb und unter Berücksichtigung von naturschutz- und forstrelevanten Aspekten.

Die Katasterplanungen für das Grundwanderwegenetz und die kommunalen Rundwege befinden sich derzeit in finaler Abstimmung mit den Gemeinden und dem SAV. Die Neubeschilderung (Schilderproduktion und Montage) soll nach Fertigstellung des Beschilderungskatasters in den Jahren 2023 bis 2025 umgesetzt werden.

Der Landkreis Reutlingen hat einen Förderantrag beim Tourismusinfrastrukturprogramm des Landes Baden-Württemberg (TIP) gestellt und erhielt am 03.05.2023 den Zuwendungsbescheid mit einem Zuwendungsbetrag in Höhe von max. 701.607,00 EUR. Die Förderquote beträgt im Verhältnis zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben 60%.

2. Vergabegegenstand

Rund 1.500 Kilometer Schwäbischer Albverein-Wanderwegenetz sollen nach dem albeitsweit gültigen Wege- und Beschilderungskonzept Schwäbische Alb ausgeschildert werden. Die zu beschaffende Leistung umfasst die Herstellung und Lieferung von Beschilderungs-, Markierungs-, Befestigungs- und Aufstellungsmaterial sowie Montage/Einbau an Standorten in den Landkreisen Reutlingen und Esslingen.

3. Verfahrensart

Die Kostenschätzung der Produktion und Montage beträgt (für beide Landkreise) insgesamt 885.700,00 EUR netto. Da der geschätzte Auftragswert oberhalb des EU-Schwellenwerts für Liefer- und Dienstleistungen liegt, wird ein Offenes Verfahren (europaweite Ausschreibung) nach den Vorgaben der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) durchgeführt.

4. Losbildung

Es erfolgt keine Aufteilung in Lose, da es nicht wirtschaftlich wäre, eine Vielzahl an Schildern produzieren und eine große Menge an Befestigungs- und Aufstellungsmaterial von einem Auftragnehmer liefern zu lassen, diese große Menge an Schildern und Befestigungs- und Aufstellungsmaterial in einer zentralen Lagerhalle zwischenzulagern und die Beschilderung von einem anderen Auftragnehmer montieren bzw. einbauen zu lassen. Gegen dieses Vorgehen sprechen die große Menge an Materialien für rund 1.500 km Wanderwege, die hohen Kosten für eine ausreichend große Lagerhalle sowie der hohe Koordinierungsaufwand zwischen den beiden Auftragnehmern. Subunternehmerereinsatz sowie Bietergemeinschaften sind möglich.

5. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen, da die Leistungsbeschreibung von einem Fachplanungsbüro erstellt wird und die Leistung in den Vergabeunterlagen eindeutig beschrieben wird.

6. Eckdaten des Verfahrens

- Start Vergabeverfahren (Veröffentlichung): August 2023
- Ende der Angebotsfrist (voraussichtlich): September 2023
- Zuschlag nach Prüfung und Wertung der Angebote bis: Oktober 2023

7. Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens

Da die große Mehrheit der zu beschildernden Wanderwege im Landkreis Reutlingen liegen, übernimmt das Landratsamt Reutlingen, Kreisamt für nachhaltige Entwicklung, die Rolle des Auftraggebers. Das Leistungsverzeichnis sowie die Baubeschreibung werden vom Planungsbüro VIA eG aus Köln auf Grundlage des vom Planungsbüro erstellten Beschilderungskatasters erstellt. Die Kanzlei Zuck berät den Landkreis bei der Durchführung des Vergabeverfahrens.

8. Ausschreibungsvorgaben

Es wird die Herstellung und Lieferung von Beschilderungs-, Markierungs-, Befestigungs- und Aufstellungsmaterial sowie die Montage/Einbau an Standorten in den Landkreisen Reutlingen und Esslingen ausgeschrieben:

- a) Herstellung von Wegweisern, Standortaufklebern und Markierungsplaketten
- b) Befestigungs-, Aufstellungs- und Markierungsmaterial (u. a. Schilderhalter, Schrauben, Schellen, Pfosten, Bodenbefestigungen usw.)
- c) Fundament- und Standortarbeiten
- d) Montage des Beschilderungsmaterials

Für ggf. notwendige Ersatzbeschaffungen von Wegweisern und Befestigungsmaterial wird eine Rahmenvereinbarung mit einer Laufzeit von 4 Jahren abgeschlossen.

9. Angebotsabgabe

- Anforderung von Referenzen (ähnliche Leistungen in den vergangenen Jahren)
- Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (Unzuverlässigkeit oder fehlende finanzielle Leistungsfähigkeit) nach dem Vergaberecht
- Anwendung des Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz – LTMG) vorgeschrieben

10. Zuschlagskriterien und Angebotswertung

Bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots werden neben dem Preis auch qualitative Zuschlagskriterien berücksichtigt. Zur gemeinsamen Bewertung werden Preis und qualitative Zuschlagskriterien in direkt vergleichbare Bewertungspunkte umgerechnet. Für die Gewichtung werden folgende maximal erzielbare Punktezahlen vorgeschlagen:

Preis:	maximal 700 Punkte
Qualitative Zuschlagskriterien insgesamt:	maximal 300 Punkte

Berechnung des Kriteriums Preis: Das niedrigste Angebot erhält die Höchstpunktzahl (700 Punkte). Die nachfolgenden Angebote erhalten entsprechend der Dreisatzberechnung Punktabzug von der Höchstpunktzahl, d. h. Punktabzug für nachfolgende Bieter = Preisdifferenz zum Bestbieter x Höchstpunktzahl / Preis Bestbieter.

Qualitative Zuschlagskriterien:

Die Ausführung/Machart der Wegweiser, der Standortaufkleber und der Markierungszeichen für die kommunalen Runden werden jeweils anhand der verpflichtend zuzusendenden Muster mit insgesamt maximal 300 Punkten bewertet. Dabei werden maximal 100 Punkte für die Ausführung/Machart der Wegweiser des Wanderwegenetzes vergeben. Dieses Zuschlagskriterium gliedert sich in das Unterkriterium Gesamterscheinungsbild/Verarbeitungseindruck/korrekte Bemaßung und Materialstärke und in das Unterkriterium Druckbild und Farbigkeit. Die Unterkriterien werden jeweils mit maximal 50 Punkten bewertet. Weiter werden maximal 100 Punkte für die Ausführung/Machart der Wegweiser der kommunalen Rundwege vergeben. Dieses Zuschlagskriterium gliedert sich ebenso in das Unterkriterium Gesamterscheinungsbild/Verarbeitungseindruck/korrekte Bemaßung und Materialstärke und in das Unterkriterium Druckbild und Farbigkeit, die jeweils mit maximal 50 Punkten bewertet werden. Die Ausführung/Machart der Standortaufkleber und der Markierungszeichen für die kommunalen Runden werden mit jeweils maximal 50 Punkten bewertet. Dieses Zuschlagskriterium gliedert sich in das Unterkriterium Gesamterscheinungsbild/Verarbeitungseindruck/korrekte Bemaßung und in das Unterkriterium Druckbild und Farbigkeit, die jeweils mit maximal 25 Punkten bewertet werden.

11. Finanzierung

Die Beschilderung wird durch das Tourismusinfrastrukturprogramm des Landes Baden-Württemberg (TIP) mit bis zu 701.607,00 EUR gefördert. Die Förderquote beträgt im Verhältnis zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben 60 %. Angefallene Kosten werden von der L-Bank im Bewilligungszeitraum 27.04.2023 bis 31.12.2025 anteilig erstattet.

Die Kofinanzierung für das Grundwanderwegenetz tragen die Landkreise Reutlingen und Esslingen jeweils auf ihrem Gebiet.

Die Kofinanzierung für die kommunalen Runden tragen die Städte und Gemeinden jeweils für ihre Gemarkung anteilig der Wegekilometer (vgl. KT-Drucksache Nr. X-0498).